



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/37.32-1,15 Band 3

Drucksachen-Nr. XIX-0896
21.12.2011

Auskunftersuchen

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Planungsausschuss	04.01.2012
Ausschuss für Kultur und Bildung	10.01.2012
Bezirksversammlung	26.01.2012

Zukunft der Schule Röbbek endlich sichern

Auskunftersuchen von Wolfgang Kaeser, Mark Classen, Claudius von Rüden, Oliver Schmidt und Andreas Bernau (alle SPD-Fraktion)

Mehrfach hat die Altonaer Politik auf den nicht akzeptablen Zustand der denkmalgeschützten Schule Röbbek hingewiesen und Abhilfe gefordert. Ebenso ist das Denkmalschutzamt um den Verfall der Bausubstanz der ehemaligen Schule Röbbek bei weiterem Leerstand äußerst besorgt.

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 27.10.2011 die Finanzbehörde aufgefordert, nach Abschluss des Schulentwicklungsplanes und falls der Standort entbehrlich ist, der Bezirksversammlung Altona Möglichkeiten der Umnutzung des alten Schulgebäudes darzustellen und über mögliche geologische Bauhemmnisse zu informieren.

Der Schulentwicklungsplan 2012 für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg klärt die Verfügbarkeit der alten Schule Röbbek für nicht-schulische Zwecke nicht eindeutig. Für die Schule Windmühlenweg, für deren Erweiterung die Schule Röbbek im Rahmen der Primarschulplanung eingeplant war, stellt der Schulentwicklungsplan lediglich fest, dass ein Ausbau zur durchgängigen Fünfklassigkeit zu einer erheblichen Beschneidung der Außenflächen führen würde und diese auf dem vorhandenen Grundstück nicht realisierbar wären. Auf dem eigentlichen Grundstück seien bereits Zubauten notwendig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Finanzbehörde (Schulbau Hamburg):

1. Steht die ehemalige Schule Röbbek für nicht-schulische Zwecke zur Verfügung?
Wenn ja:
 1. Wann ist von einer Nutzungsmöglichkeit der Schule, der Turnhalle und des Geländes für nicht schulische Zwecke auszugehen?

2. Welche nicht-schulischen Nutzungen sind unter dem Vorbehalt denkmalschutzrechtlicher Vorgaben denkbar und möglicherweise voraus-schauend geplant?

2. Welche Auswirkungen haben die Bauhemmnisse des dortigen Erdfallgebietes auf zukünftige Nutzungen?

Die Finanzbehörde nimmt unter Beteiligung der Behörde für Schule und Berufsbildung wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1.1 und 1.2:

Das Schulgebäude und die Schulsporthalle werden derzeit nicht schulisch genutzt. Der Standort soll künftig aufgegeben werden, so dass grundsätzlich andere Nutzungen möglich sind, die jeweils im Einzelfall zu prüfen wären.

Zu Frage 2:

Ausweislich einer im Jahre 2009 erstellten Gründungsbeurteilung und Standsicherungsuntersuchung liegen die Schulgebäude am Rand des Erdfallgebietes Flottbek-Markt (Erdfallkategorie 5). Die Standsicherheit des Hauptgebäudes und der Turnhalle sind gemäß dieser Beurteilung gewährleistet.

Ein plötzlich auftretender offener Erdfall wird als wenig wahrscheinlich beurteilt; zum Ausräumen von Bedenken wird zum Schutz von auf den Freiflächen spielenden Kindern der Einbau eines in einer Tiefe von 0,5 m zu fixierenden Kunststoffnetzes empfohlen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen